

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SAILAUF



ORTSTEILE: SAILAUF · EICHENBERG

Nr. 47

21. November

2025

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Online-Funktion des Personalausweises

Für viele digitale Verwaltungsleistungen und geschäftliche Angelegenheiten im Internet wird ein digitaler Identitätsnachweis benötigt. Dafür gibt es den deutschen **Online-Ausweis** im Chip des Personalausweises sowie des elektronischen Aufenthaltstitels und der eID-Karte für Bürger der Europäischen Union.



Personalausweis
mit Online-Ausweisfunktion

Um diese Funktion nutzen zu können, muss die „eID-Funktion“ (also die Möglichkeit, sich elektronisch ausweisen zu können) freigeschaltet und eine PIN gesetzt sein. Zudem benötigen Sie ein geeignetes Kartenlesegerät oder ein Smartphone bzw. Tablet, das die Nutzung der „AusweisApp“ technisch unterstützt.

Ihre persönlichen Daten sind dabei immer zuverlässig vor Diebstahl und Missbrauch geschützt. Vor der Übermittlung Ihrer Ausweisdaten können Sie sehen, wer die Daten erhält und dass er zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion berechtigt ist.

Ihre Ausweisdaten werden immer Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt und können daher nicht abgefangen oder eingesehen werden.

Mit der Beantragung Ihres Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels oder der eID-Karte erhalten Sie einen PIN-Brief vor Ort in Ihrer Behörde. Der PIN-Brief enthält für Sie wichtige Informationen über die Online-Ausweisfunktion (für die Beantragung von elektronischen Aufenthaltstiteln können in Einzelfällen abweichende Bedingungen gelten).

Der PIN-Brief für den Online-Ausweis wird nur einmal hergestellt und kann nicht nachproduziert werden. Wenn Sie Ihren PIN-Brief verloren haben oder Ihre PIN nicht mehr wissen, können Sie aber im Bürgerbüro kostenfrei eine neue sechsstellige, selbst ausgedachte Zahlen-PIN setzen lassen (beim elektronischen Aufenthaltstitel in der Ausländerbehörde).

Eine Terminbuchung hierfür ist auf unserer Homepage www.sailauf.de möglich.

Weitere Informationen über den Online-Ausweis und über 160 Anwendungsbeispiele erhalten Sie im Bürgerbüro bei uns im Rathaus oder im www.personalausweisportal.de des BMI.

Rathaus Sailauf
Rathausstraße 9
63877 Sailauf
Telefon-Nr.: 0 60 93 / 97 33 + Durchwahl Sachbearbeiter/in
Telefon-Nr. Zentrale: 06093/9733-0
Telefax-Nr.: 06093/9733-33
E-Mail: poststelle@sailauf.bayern.de
Homepage: www.sailauf.de

ÖFFNUNGSZEITEN / TERMINVEREINBARUNG

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr
Gemeidekonten:
Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG,
IBAN: DE57 5019 0000 0101 9430 97, BIC: FFVBDEFF
Sparkasse A'burg, IBAN: DE 817 9550 0000 0000 672 31
BIC: BYLADEM1ASA

Bürgermeister

Für Gespräche mit Ihnen steht Bürgermeister Michael Dümig nach terminlicher Abstimmung individuell zur Verfügung.
Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf mit Herrn Dümig direkt oder über das Sekretariat, Frau Alexandra Schäfer, Tel. 06093/9733-24, Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Die Mitarbeiter sind grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten persönlich zu erreichen, **vor jedem Besuch im Rathaus ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.**
Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden vereinbaren. Rufen Sie uns an!
(Telefonische Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten und zusätzlich Mo. – Mi., von 13.00 – 15.00 Uhr)

BITTE MACHEN SIE VON DER DIREKTDURCHWAHL GEBRAUCH!**Rathaus Sailauf – Untergeschoss**

Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundsachen Sybille Roth, Zimmer 1.1	Tel. 9733-11 sybille.roth@sailauf.bayern.de
Seniorenbeauftragte Carolin Reuter, Zimmer 1.7	Tel. 0151/72014757 carolin.reuter@sailauf.bayern.de (Termine nach Vereinbarung)
Bürgerbüro – Friedhofsverwaltung Katja Schreck, Zimmer 1.2	Tel. 9733-16 katja.schreck@sailauf.bayern.de (Montag – Donnerstag, 8 – 12 Uhr)
Bürgerbüro – Gewerbeamt, Renten und soziale Angelegenheiten Nina Knoop, Zimmer 1.3	Tel. 9733-12 nina.knoop@sailauf.bayern.de
Hauptamt, Standesamt, Jagdrecht, Feuerwehrangelegenheiten Stephanie Becker, Zimmer 1.7	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de
Kämmerei Markus Emmerich, Zimmer 1.4	Tel. 9733-14 markus.emmerich@sailauf.bayern.de
Finanzverwaltung, VHS, Musikschule Nina Schübler, Zimmer 1.5	Tel. 9733-15 nina.schuessler@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Obergeschoss

Bürgermeister Michael Dümig, Zimmer 2.1	Tel. 9733-21 michael.duemig@sailauf.bayern.de
Geschäftsleitung, Ordnungsamt, Grundstücksangelegenheiten Julia Behl, Zimmer 2.5	Tel. 9733-26 julia.behl@sailauf.bayern.de
Sekretariat, Personalverwaltung Alexandra Schäfer, Zimmer 2.4	Tel. 9733-24 alexandra.schaefer@sailauf.bayern.de (Montag – Donnerstag, von 8.00 – 12.00 Uhr)

Rathaus Sailauf – Dachgeschoss

Hauptamt, Ordnungsamt, Amtsblatt Marcel Baumeister, Zimmer 3.1	Tel. 9733-35 marcel.baumeister@sailauf.bayern.de
Assistent Amtsleitung, Datenschutzbeauftragter Michael Kowalski, Zimmer 3.3	Tel. 9733-29 michael.kowalski@sailauf.bayern.de
Allianz-Managerin Kommunale Allianz WEstSPessart Tina Germer, Zimmer 3.4	Tel. 9733-28 tina.germer@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Nebengebäude Erdgeschoss

Steuern und Gebühren Simone Röder-Adler, Zimmer 4.2	Tel. 9733-13 simone.roeder-adler@sailauf.bayern.de
Gemeidekasse Pia Sauer, Zimmer 4.2	Tel. 9733-0 poststelle@sailauf.bayern.de

Rathaus Sailauf – Nebengebäude Dachgeschoss

Technische Bauverwaltung und Bauhof, Wasserversorgung Thomas Schmitt, Zimmer 5.2	Tel. 9733-32 (Handy-Nr. 01575-3485130) thomas.schmitt@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Margret Büttner, Zimmer 5.1	Tel. 9733-31 margret.buettner@sailauf.bayern.de
Bauverwaltung Thorsten Schäfer, Zimmer 5.1	Tel. 9733-34 thorsten.schaefer@sailauf.bayern.de

ZUSATZINFORMATIONEN

Rufbereitschaft Bauhof in Notfällen: Tel. 0151/51400224 – Wasserwart (Daniel Steigerwald): Tel. 0151/15066617 (während der Dienstzeit)

Härtebereich und Nitratgehalt des Trinkwassers

in Sailauf: Härtebereich 1, Nitratgehalt 5,3 mg/l, in Eichenberg: Härtebereich 1, Nitratgehalt 2,9 mg/l

Öffnungszeiten Recyclinghof und Kompostplatz:

November bis März (Winterzeit)
Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Wertstoffe werden hier angenommen:

Bauschutt (max. 1/4m³/Anlieferung und insgesamt 1m³/Jahr, nur Kleinmengen Gasbetonsteine), Altmittel und Dosen, Altholz und Spanplatten (auch lackiert, beschichtet und mit Holzschutzmitteln behandelte), Papier und Kartonagen, Haushaltsgroß- und Kleingeräte, (außer Kühlgeräte und Bildschirme), Informations-/Telekommunikationsgeräte, Styroporformteile und -chips (nur weiß und sauber, kein Dämmmaterial, Brillen, Hörgeräte, Korken, Kerzenwachs, Speisefette und -öle, Aluminium, Messing, Blei, Kupfer, Kabelreste, PU-Schaumdosen, Fenster mit Holz-/Metall-/Kunststoffrahmen, Außentüren, Altholz aus dem Außenbereich, Flachglas, CDs, Kartuschen, Toner

WEITERE INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Feuerwehr Sailauf 1. Kdt. Michael Müller Tel. 0176/50974049 oder 06093/323 E-Mail: michael.mueller@feuerwehr-sailauf.de 2. Kdt. Daniel Herbert Tel. 01575/0730547	Feuerwehr Eichenberg 1. Kdt. Stefan Kern Tel. 0175/9686904 E-Mail: kernstefan90@web.de 2. Kdt. Christian Lebert Tel. 0160/96943550
Forstrevier Sailauf: Engländerstr. 5, 63877 Sailauf, Tel. 06093/482, E-Mail: lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de Sprechstunde bei Revierleiter Lorenz Kirch, wöchentl. mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr	
Zuständiger Kaminkehrer für Sailauf: Bezirkskaminkehrermeister Christian Dittmeier, Goethestraße 9, 63846 Laufach Tel. 06093/996252 oder Handy-Nr. 0171/2693026	Zuständiger Kaminkehrer für Eichenberg: Bevollmächtigter Schornsteinfegermeister Dirk Wollinger Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach Tel. 06024/6980315, Mobil: 0179/9235934, E-Mail: kaminwolli@aol.com
Bei Stromausfall bzw. Störungen am Elektronetz im Ortsbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 09 41/28003366	Bei Störungen oder Beschädigungen an Gasleitungen im Ortsund Hausbereich: Notruf Tag und Nacht Tel. 069/701011
Mittagsbetreuung Grundschule Sailauf Kirchberg 3, 63877 Sailauf, Tel. 06093/99 49 95 (oder 0160/4758959) E-Mail: mittagsbetreuung@sailauf.bayern.de	Kinder- und Jugendpflege / Leiter Mittagsbetreuung Frank Bachmann, Tel. 06093 /9964950 E-Mail: frank.bachmann@sailauf.bayern.de
Bücherei Sailauf Kirchberg 4, 63877 Sailauf Öffnungszeiten: Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr Freitag 16.30 – 18.00 Uhr Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr	Postagentur Sailauf Engländerstraße 4, 63877 Sailauf, Tel. 0152 / 22181858 Öffnungszeiten: Mo., Di. 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 16.30 Uhr Mittwoch 9.30 – 10.30 Uhr Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr u. 15.00 – 18.00 Uhr Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Apotheken und Notdienste

NOTRUF / BERATUNG / INFORMATION	
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Rettungsleitstelle	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	16117
Gebührenfrei und Deutschlandweit!	
Giftinformation	0911/3982451
Polizei Aschaffenburg	06021/8570
Telefonseelsorge	0800/1110111
(gebührenfrei oder	0800/1110222
Frauen-Notruf bei Gewalt	021/24455
Gesundheitsamt Aschaffenburg	
E-Mail:	gesundheitsamt@ira-ab.bayern.de
Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung	06021/394184
Umwelt- und Hygieneberatung	06021/394181
Schwangerenberatungsstelle	06021/394183
Verbraucherberatung	
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	
0931/59186	
Würzburg, Domstraße 10	
(Fax 0931/3534001)	
Bayernwerk AG	0941/28003366
Gasversorgung	0800/6246773
Telekom	0800/3302000
NEFtv	0911/660660

Ärztlicher Notdienst:

Allgemeinärzte (Hausärzte)
 Am Wochenende: Freitag, 13.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.
 In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel.: 116117.
 Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.
 Für besondere Notfälle steht natürlich auch die Rettungsleitstelle zur Verfügung, Tel.: 112

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:
 Sonn- und feiertags, 9–12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!
<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Zahnärzte
 Sprechstunden:
 Samstag und Sonntag 10.00 bis 12.00 Uhr
 Samstag und Sonntag 18.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft.
 Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06021/80700 (automatische Ansage)

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes:
WAS ist passiert?
 Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung
WO ist etwas passiert? Genaue Bezeichnung des Notfallortes
WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?
 Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt
WELCHE Verletzungen liegen vor?
WARTEN auf Rückfragen

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen Notdienst kann man finden unter:

- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Sailauf
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Marcel Baumeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,
 Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
 Druckerei Bilz GmbH,
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
 Tel. (09372) 408 38 60
 Fax (09372) 408 38 70
 E-Mail: email@tuebel-druck.de
 Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Bezugspreis pro Jahr:
 € 31,50 bei Abbuchung
 € 36,00 bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung
 € 29,30 elektronisch, nur Abbuchung
 € 35,60 elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Einzelverkaufspreis: 0,90 Euro
 Verkaufsstelle:
 St.-Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarrwiese 6

WICHTIG! – Geänderte Öffnungszeiten im Rathaus

Am **Donnerstag, 27. November 2025** schließt das Rathaus bereits **um 15.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Aktuell steht die Wasserampel auf „GELB“

Die verfügbare Quellschüttung Ende Oktober lag mit 64,5 l/s im Wertebereich des Vormonats. Der mittlere saisonale Tagesbedarf kann durch die Eigenförderung des ZWA gedeckt werden. Zur Deckung des maximalen saisonalen Tagesbedarfs ist ein weiterer Anstieg der Quellschüttung erforderlich.

Die Ampelphase bleibt auch in der KW 48 auf **GELB**.

Es gilt:

Garten- und Grünlandbewässerungen einschränken (z.B. begrenzt auf Neuanpflanzungen).

Das Befüllen von Pools mit Trinkwasser ist zu unterlassen.

Kein Reinigen von Gebäuden, Straßen, Wege, Plätze, Einfriedungen und Fahrzeugen.

Keine Löschübungen der Feuerwehren mit Trinkwasser.

Große Wasserentnahmen z.B. Bautätigkeit sind anzumelden.

Neues aus dem Wespennest

Regionalbudget: 23 Anträge eingegangen

Das Regionalbudget ist ein Erfolgsmodell! So viel lässt sich auch im siebten Jahr der Förderung feststellen. Für das Jahr 2026 stehen der WESPE 50.000 € zur Verfügung, mit denen sie Kleinprojekte von Vereinen, Kommunen, Privatpersonen oder Unternehmen bezuschussen kann.

Welche Projekte gefördert werden, wird das eigens dafür zuständige Entscheidungsgremium in den kommenden Wochen beschließen. Fest steht, dass bis zur Antragsfrist am vergangenen Sonntag 23 Projekte mit einem Förderbedarf von knapp 90.000 € eingereicht wurden.

Da die beantragte Summe die zur Verfügung stehenden Mittel überschreitet, werden alle Projekte nach den vorab festgelegten Auswahlkriterien bewertet. Die Projekte mit der höchsten Punktzahl erhalten dann eine Förderzusage.

Alle Antragsteller werden in KW 51 über die Entscheidung informiert. Im neuen Jahr werden die ausgewählten Projekte sowohl an dieser Stelle im Amtsblatt als auch auf Social Media vorgestellt.



GEMEINDE SAILAUF



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sailauf

vom 27.10.2025

Die Gemeinde Sailauf erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Art. 1

Der § 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,94 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
- b) pro m² Geschossfläche 6,11 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Der § 9 Grundgebühr erhält folgende Fassung in Absatz 2:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m ³ /h	38,52 €/Jahr (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
bis	10 m ³ /h	77,04 €/Jahr (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
über	10 m ³ /h	96,30 €/Jahr, (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	8 m ³ /h	38,52 €/Jahr (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
bis	16 m ³ /h	77,04 €/Jahr (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)
über	16 m ³ /h	96,30 €/Jahr. (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Der § 9a Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 3,98 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Hinsichtlich der Mehrwertsteuer wird auf § 13 verwiesen.

2. Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

GEMEINDE SAILAUF



Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sailauf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Gebührensatzung -GS)

vom 27.10.2025

Die Gemeinde Sailauf erlässt aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung

zur Änderung der „Gebührensatzung Bestattungswesen“

Art. 1

Der § 4 Grabnutzungsgebühr erhält folgende neue Fassung in Absatz 1 und Absatz 3:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

a) Doppelgrabstätten	1 m	89,00 €
b) Doppelgrabstätten	2 m	102,00 €
c) Familiengrabstätten	2 m	178,00 €
d) Familiengrabstätten	3 m	266,00 €
e) Kindergrabstätten		44,00 €
f) Urnenröhren		118,00 €

(3) Für eine weitere Hinzubestattung in den Grabstätten a) bis d) beträgt die Gebühr 38 €.

Der § 5 Bestattungsgebühren erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt:

- pauschal für max. 6 Tage	127 €
- ab dem 7. Tag pro Tag	21 €

(2) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt 138 €

Der § 6 Verwaltungsgebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Verwaltungsgebühren

(1) Ausstellung einer Grabplatzbescheinigung	15 €
(2) Ausstellung einer Graburkunde	15 €

GEMEINDE SAILAUF



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Sailauf

vom 27.10.2025

Die Gemeinde Sailauf erlässt aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Art. 1

Der § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

2. Auf die Gebührenschild sind zum 01. März, 01. Mai, 01. Juli, 01. September und 01. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Die Endabrechnung erfolgt zu Beginn des folgenden Jahres. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamtleistung fest.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung von § 14 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 27.11.2018 außer Kraft.

Sailauf, 13. 11. 2025

Michael Dümig
1. Bürgermeister



Glasfaserausbau – Der aktuelle Stand.

Seit Anfang November wird bei entsprechender Witterung mit 2 Kolonnen gearbeitet.

Aktuelle Arbeiten: Sodenacker-, Breitwiesen- und Brückenstraße

Allgemein:

- Der Ausbau wird in Verteilungspunkte, sogenannte Distribution Points (DP) gegliedert.
- Für Sailauf sind dies 41 Stück, für Eichenberg 10.
- In jedem DP wird ein Verteilerkasten gesetzt.
- Außerdem gibt es in Sailauf noch 2 Hauptverteilergebäude, eins in der Felgenstraße und eins in der Breitwiesenstraße. In Eichenberg steht ein Verteiler in der Bergwiese.
- Vor dem Ausbau finden mit allen Beteiligten (Strom- und Gasversorger, Telekommunikationsanbieter, Gemeinde Sailauf für Wasser und Kanal bzw. als Straßeneigentümer) Begehungen der DPs statt.
- In den Begehungen wird die zukünftige Glasfasertrasse festgelegt, wobei Rücksicht auf die vorhandenen Leitungen genommen wird.
- Um die Arbeiten zügig durchführen zu können, werden etwa 3-4 DPs im Vorlauf begangen.
- Die Arbeiten werden ständig überwacht, durch die Deutschen Glasfaser, deren Generalunternehmer Fa. Egnatia, durch die Gemeinde Sailauf und deren unterstützenden Ingenieurbüro SIK aus Aschaffenburg
- Nach Abschluss der Arbeiten in einem DP findet eine Abnahme durch die Gemeinde Sailauf statt. Im Optimalfall ohne Mängel, ansonsten werden Nacharbeiten angeordnet und die Übernahme verweigert.
- Die Straßen oder Gehwege werden immer wieder in Ihren Ausgangszustand versetzt. Auffüllungen der Gräben mit Beton, oder Pflaster sind nur provisorisch, da z.B. im Winter kein Asphalt hergestellt wird.
- Für die kurzfristige Grabenschließung (maximal 2 Wochen) wird bis zur Straßenoberkante aufgeschottert.
- Die Koordination zwischen Vorlauf, Arbeit und Abschluss eines Bereiches wird fortwährend im Blick behalten.

Volkstrauertag 2025 in Sailauf: Für Frieden, Versöhnung und Menschlichkeit eintreten

Am Samstagabend, dem 15.11.2025, versammelten sich Gemeindemitglieder in St. Vitus zu einer Wortgottesfeier mit anschließendem Totengedenken zum Volkstrauertag.

Fahnenabordnungen der Ortsvereine nahmen im Altarraum Aufstellung, weitere Vereinsmitglieder und Mitglieder des Gemeinderates nahmen in den Bänken Platz. In der Wortgottesfeier, der Theologin Dr. Ursula Silber vorstand, fand sie Worte der Ermutigung angesichts der endzeitlichen Lesungen am Ende des Kirchenjahres. Christen sollten sich von vielerlei schlechten Nachrichten und Bedrohungen nicht irre machen lassen, sondern von Hoffnung erfüllt, ihr Vertrauen auf Gott setzen. Wer standhaft bleibe, sei in Jesus Christus geborgen.

Im Anschluss rief Bürgermeister Michael Dümig in seiner Ansprache zum Volkstrauertag zum Gedenken an die Opfer von Kriegen und Gewalt, sowie zu Frieden und Versöhnung auf. 80 Jahre Kriegsende seien Mahnung und Verpflichtung, die Vergangenheit nicht zu vergessen und Verantwortung für Gegenwart und Zukunft zu übernehmen: „Gedenken darf nicht in Trauer verharren. Es bedeutet, Lehren zu ziehen. Aus Hass Toleranz, aus Gewalt Menschlichkeit und aus Diktatur Demokratie werden zu lassen. Es bedeutet, die Zeichen der Zeit zu erkennen: Wenn wieder Nationalismus laut wird, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft, Religion oder Meinung verachtet werden, wenn Kriege erneut Grenzen verwischen, dann ist es unsere Pflicht, uns zu erinnern, zu widersprechen, zu handeln.“

Mitglieder des Musikvereins Sailauf umrahmten von der Empore aus das Totengedenken mit drei Chorälen. Am Ende lud der Bürgermeister die Vereinsabordnungen und Mitwirkenden zum Dämmerstücken ein.



Apfelbaum-Challenge: Sängerlust Sailauf setzt den Spaten an – und den Äbbelwoi gleich hinterher

Am Samstagmorgen, zu einer Uhrzeit, die manch Sänger sonst nur vom Bäcker kennt, versammelte sich die Sängerlust Sailauf auf einer Wiese nahe des Vereinsheims. Der Auftrag war klar: Die Apfelbaum-Challenge des Musikvereins Sailauf musste angenommen werden. Baum pflanzen in sieben Tagen – Challenge accepted! Und ja, Spaß gab's genug. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an den Musikverein für diese herrliche „Schubs ins Grüne“-Aktion.

Zur Erinnerung: Wer nominiert wird und nicht pflanzt, muss (so wie bei uns vom Musikverein bestimmt) zwei Kästen Bier locker machen. Eine Strafe, die zwar schmerzt - aber immerhin lösungsorientiert ist. Die Aktion richtet sich an Vereine, Firmen, Organisationen und mutige Einzelpersonen und soll zeigen, dass Klimaschutz nicht nur wichtig, sondern auch ziemlich lustig sein kann.

Die Uhr tickte also. Baum besorgen, Standort suchen, Loch buddeln - alles im Schnellverfahren. Vorsitzender Ernst Wohland zeigte sich bei seiner Ansprache beeindruckt von der Blitzorganisation des Teams und bedankte sich zudem bei Nicolas Weibert Land- und Forstwirtschaft und bei Rene Wohland. Dank ihrer Muskelkraft und Expertise konnte ein ganz besonderer Baum gesetzt werden: ein veredelter Mehrfrucht-Apfelbaum mit fünf Sorten. Ein Baum, der genauso vielseitig ist wie die Stimmen unseres Chores – nur hoffentlich weniger schief an manchen Tagen.

Weil jede gute Pflanzaktion Musik braucht, wurde extra ein Lied mit folgendem Refrain komponiert:

„Unser Bäumche griescht jetzt Äbbelwoi...Hollaria Ho, wenn mir singe, wächst des eusch gut oo...Hollaria Ho. Ja mir Sänger mir sann alle do, und mir planze heut en Boam. Wenn mir schöö singe, wird's scho gelinge – und die Dschälängsch is geschafft.“

Nach dieser musikalischen Feuertaufe bekam das Bäumchen traditionell einen ordentlichen Schluck aus dem Bembel - Startdün- gung auf Sailauer Art.

Die Sängerlust Sailauf nominiert nun feierlich die Schachfreunde Sailauf, die Grüne Ortsgruppe Sailauf sowie Nicolas Weibert Land- und Forstwirtschaft.

Liebe Nominierten: Der Spaten wartet – viel Erfolg und Prost!



Ortspokalschießen 2025

Die 1. Mannschaft der Feuerwehr Sailauf gewann mit 445 Ringen den Ortspokal. Den 2. Platz belegt mit 377 Ringen das Rote Kreuz und auf dem 3. Platz folgt mit 368 Ringen die 1. Mannschaft der Bienenfreunde



Gewinner des Ortspokals

Von links nach rechts: 1. Vorsitzende Kornelia Müller, Jens Mews, Michael Müller, Luis Schmitt, Claus Schmitt (Schützen Feuerwehr I), 2. Bürgermeisterin Margit Menke, Annika Hein (Rotes Kreuz I), Wolfgang Baumann (Bienenfreunde I)



Einzeliegerinnen

Von links nach rechts: Kornelia Müller, 2. Platz Nadine Breunig (Arbeiterverein), 1. Platz Annika Hein (Rotes Kreuz), 3. Platz Hanna Högenauer (Rotes Kreuz) fehlt auf dem Bild



Einzelieger

Von links nach rechts: Kornelia Müller, 1. Platz Jens Mews (Feuerwehr), 2. Platz Philipp Wölfel (Parforcehornbläser) fehlt auf dem Bild, 3. Platz Tobias Schmitt (Arbeiterverein Eichenberg), Sportleiter Marco Müller



Gewinner des Preisschießen

1. Platz Parforcehornbläser Kornelia Müller, Gabi Staab, Sportleiter Marco Müller

»Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« auch im Einzelverkauf

Das »Mitteilungsblatt der Gemeinde Sailauf« kann zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.

Verkaufsstelle: St. Georgs-Apotheke, Sailauf, Pfarwiese 6

Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2026: Jetzt bewerben!

Der Bayerische Verkehrssicherheitspreis 2026 sucht engagierte Projekte rund um sichere Freizeitmobilität. Das diesjährige Motto lautet: „Miteinander mobil! In der Freizeit sicher und gelassen von A nach B.“

Gemeinsam mit der Landesverkehrswacht Bayern e.V. und unter der Schirmherrschaft von Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration zeichnet die Versicherungskammer Stiftung wieder Projekte und Kampagnen aus, die die Freizeitmobilität in Bayern sicherer und selbstbestimmter machen – zum Beispiel durch nachhaltige Mobilitätskonzepte wie Fahrradverleih, Carsharing oder Vereinsmobilität, gezielte Maßnahmen für vulnerable Gruppen wie Fußgänger und Radfahrer oder durch Kampagnen zur Sensibilisierung für Verkehrssicherheit und umweltfreundliche Freizeitwege. Auch Ideen zur Verbesserung der Verkehrsstruktur in städtischen und ländlichen Gebieten sind gefragt.

Das Preisgeld von 5.000 Euro kann je nach Entscheidung der Jury auf verschiedene Initiativen aufgeteilt werden.

Die Preisverleihung findet am 16. April 2026 im Herzogschloss Straubing statt.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular findest du hier:

<https://versicherungskammer-stiftung.de/preise/verkehrssicherheitspreis/2026-bvsp/>

BAYERISCHER VERKEHRS- SICHERHEITS- PREIS 2026



**VERSICHERUNGS
KAMMER
STIFTUNG**



**Miteinander
mobil!**

In der Freizeit sicher und
gelassen von A nach B

**Jetzt
bewerben!**



www.versicherungskammer-stiftung.de

**KLICK dich ins Rathaus unter
www.sailauf.de**

Aus dem Veranstaltungskalender

21. - 22.11. Theater „Hähmännchen“
Kindergarten Eichenberg

28. - 29.11. Adventszauber
BRK Sailauf

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 24.11.2025 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Energiepark Weyberhöfe“ Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs.2 Satz 1 BauGB Information, Beratung und Beschlussfassung
2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Parallelverfahren) Information, Beratung und Beschlussfassung
3. Energiewerk Landkreis Aschaffenburg Änderung Satzung und Konsortialvertrag Information, Beratung und Beschlussfassung
4. Beitritt der WAG-Kommunen zu einer Forstbetriebsgemeinschaft Information, Beratung und Beschlussfassung
5. Dorferneuerung Eichenberg 2 – Kostenvereinbarung Information, Beratung und Beschlussfassung
6. Anstellung einer gemeinsamen Fachkraft für die kommunale Pflichtaufgabe der Feuerbeschau durch die WESPE-Allianz Information, Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen aus der Verwaltung

Weitere Sitzungen im Dezember:

01.12.25

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.25

Grundstücks- und Bauausschuss

12.12.25

Gemeinderat

Fundsachen

- 1 Fahrradtasche, schwarz, gefunden in Sailauf in der Nähe des Waldkindergartens.

Sollten Sie Eigentümer der Fundsache sein, dann melden Sie sich telefonisch unter 06093 9733-11.

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Kein fließendes Wasser in den Friedhöfen
Wegen der bevorstehenden kalten Witterung wird in den nächsten Tagen das Wasser in den Friedhöfen abgestellt.

Wir bitten um Beachtung!

Vorsicht während der Winterzeit bei Besuchen im Friedhof

Der gemeindliche Bauhof räumt während der Winterzeit lediglich die Hauptwege von Schnee bzw. streut bei Glatteis. Wir bitten Sie deshalb bei Friedhofbesuchen äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Bei Beerdigungen wird selbstverständlich dafür Sorge getragen, dass der Schnee in den notwendigen Bereichen geräumt bzw. bei Glatteis gestreut wird.

Bauliche Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen an Gebäuden

Veränderungen an der Bebauung können dazu führen, dass nach der Wasserabgabe- oder Entwässerungssatzung eine neue Beitragsschuld entsteht.

Bauliche Veränderungen sind beispielsweise der Ausbau von Kellerräumen oder des Dachgeschosses, der Umbau von Balkonen oder Terrassen zu Wintergarten oder eine Änderung der Nutzung oder eines Anschlusses von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden an die Wasserversorgung bzw. Entwässerung. Aus diesem Grund müssen auch baurechtlich nicht genehmigungspflichtige Veränderungen der Bebauung bei der Gemeinde angezeigt werden.

Bitte zeigen Sie Ihre baulichen Veränderungen daher zeitnah im Rathaus, Herr Michael Kowalski, Tel.: 9733-29, michael.kowalski@sailauf.bayern.de an.

Abfallwirtschaft

Standorte Entsorgungscontainer Sailauf

Breitwiesenstraße
Zur Lauterhecke
Weyberhöfe
Eichenberg
Alter Kirchweg

Ausgabe Gelbe Säcke

Gelbe Säcke sind in haushaltsüblichen Mengen (**pro Abholung 1 Rolle pro Haushalt**) am Rathaus, im Recyclinghof am Steinbruch und bei der Bäckerei Wetzell im Ortsteil Weyberhöfe zu den jeweiligen **Öffnungszeiten** erhältlich.

Öffnungszeiten Kompostplatz und Recyclinghof:

mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

Biomüll:

Mittwoch, 03.12.2025
Montag, 15.12.2025

Restmüll:

Donnerstag, 27.11.2025
Mittwoch, 10.12.2025

Gelber Sack:

Montag, 01.12.2025

Papiertonne:

Donnerstag, 04.12.2025

Grünabfall:

Grünabfälle können selbst zur zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1 m³ Grünabfall kostenfrei anliefern
 - größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
 - die Annahme von 1 m³ Holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
 - die Annahme von 1 m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €
- Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

INFO:

Die Grünabfallsammelsäcke sind für 0,50 € in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Auf den Seiten der Abfallwirtschaft im Internet können über den Link Landkreis Aschaffenburg – Abfallkalender (landkreis-aschaffenburg.de) die Kalendervarianten aller 32 kreisangehörigen Gemeinden heruntergeladen werden.

Die Abfuhrtermine 2025 finden Sie auch unter www.abfallkalender-ab.de

Kontakt:

Rest- und Biomüll:
Fa. Remondis, Tel. 08 00 / 2 47 76 77

Gelbe Säcke:

Fa. Werner, Tel. 08 00 / 00 93 76 37
od. 0 60 21 / 59 91-0

Papiertonnenabfuhr:

Fa. Emde, Tel. 0 60 21 / 4 54 93-0

Landratsamt Aschaffenburg

Manöverübung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 24.11.2025 bis 27.11.2025 unter der Bezeichnung „Spessart“ eine Gefechtsübung durch. Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VG Heigenbrücken und Mespelbrunn sowie der Gemeinden Bessenbach, Laufach, Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 75 Soldaten mit 8 Räderfahrzeugen. Manövermunition wird verwendet. Nachtmärsche finden statt. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Skixpress der Bayerische Sportjugend im BLSV

Wir laden Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren vom 27.12.25 bis 03.01.26 zu einer Jugendbildungsmaßnahme ins BLSV Sport Camp Inzell ein. Neben dem Skikurs stehen sportliche Aktivitäten, Biathlon, Bogenschießen auf dem Programm. Silvester feiern wir mit Discomusik und Lagerfeuer. Außerdem werden Referenten über Gefahren neuer Medien und Mobbing referieren. Anmeldungen und alle Infos über die <http://aschaffenburg.bsj.org> oder Kreisjugendleiter Karl-Heinz Klug, Martin-Luther-Str.2, 63741 Aschaffenburg, Tel.: 0170 9997771, E-Mail: Kh.klug@googlemail.com

LandSchaftEnergie (LSE)

Die Veranstaltung „Holz aus der Region – Schlüssel zur nachhaltigen Wärmewende“ zeigt wie nachhaltige Waldbewirtschaftung und eine nachhaltige Wärmewende vor Ort Hand in Hand gehen. Sie findet am Donnerstag, den 04.12.2025 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Steigerwald-Zentrum, in Handthal 56, 97516 Oberschwarzach statt.

Spannende Vorträge behandeln Themen wie den Stand der kommunale Wärmepflege in Bayern, die Rolle der Biomasse und aktuelle Fördermöglichkeiten für Wärmeprojekte.

Außerdem erhalten Sie wertvolle Einblicke in die Praxis der nachhaltigen und regionalen Wärmeversorgung mit Biomasse. Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Gelegenheit sich auszutauschen, Akteure zu vernetzen und gemeinsam nachhaltige Lösungen für die Wärmewende zu entwickeln.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Paktes Holzenergie Bayern der Bayerischen Staatsregierung statt und wird von LSE organisiert.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zur besseren Planung wird um unverbindliche Anmeldung bis zum 01.12.2025 über das Anmeldeformular auf der Website gebeten.

Den Link zur Anmeldung und weiteren Informationen finden Sie hier:

<https://www.tfz.bayern.de/unterfranken>

Zielgruppe sind sowohl Waldbesitzer als auch Kommen.

Bei Rückfragen würden wir Sie bitten, sich direkt an die Kolleginnen und Kollegen von LSE zu wenden: poststelle@tfz.bayern.de

Deutsche Rentenversicherung

Überprüfung des Grundrentenzuschlags

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern informiert über angepasste Rentenbescheide ab Januar 2026.

Wer lange gearbeitet oder andere von der gesetzlichen Rentenversicherung zu berücksichtigende Zeiten hat, erhält unter bestimmten Voraussetzungen zu seiner Rente einen Grundrentenzuschlag.

Und zwar dann, wenn man einen unterdurchschnittlichen Verdienst erzielte und deshalb lediglich eine kleine Rente bezieht.

Deutsche Rentenversicherung prüft den Anspruch automatisch

Ein Antrag für den Grundrentenzuschlag ist nicht erforderlich: Ob ein Anspruch besteht, prüft die Deutsche Rentenversicherung (DRV) automatisch.

Ob und in welcher Höhe der Grundrentenzuschlag gezahlt wird, hängt davon ab, wie hoch das Einkommen der Rentnerin/des Rentners und des Ehe- beziehungsweise eingetragenen Lebenspartners ist. Angerechnet wird das zu versteuernde Einkommen sowie der steuerfreie Teil von Renten und Versorgungsbezügen.

Diese Daten werden in der Regel vom Finanzamt übermittelt. Angerechnet wird das monatliche Einkommen, das einen bestimmten Freibetrag übersteigt. Liegen dem Finanzamt keine Festsetzungsdaten vor, werden Renten und Versorgungsbezüge von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die DRV übermittelt.

Überprüfung im Herbst

Jeweils zum 1. Januar wird das anzurechnende Einkommen überprüft. Hierfür meldet das Finanzamt bzw. die ZfA der DRV jeweils im Herbst das Einkommen des vorletzten Jahres. Aktuell meldet das Finanzamt somit die Einkommensdaten für das Jahr 2023, hilfsweise für das Jahr 2022.

Das entsprechende Einkommen wird auf den Grundrentenzuschlag ab Januar 2026 angerechnet. Hierzu erhalten die Rentenberechtigten einen Bescheid.

Alle Fakten im Überblick und einen umfassenden Fragen- und Antwortenkatalog findet man auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrentenzuschlag

Besuchen Sie uns im Internet unter www.sailauf.de

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Nichtamtlicher Teil

Dienstbereitschaft der Apotheken

siehe Amtsblätter

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen

Bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen.

Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen:

Telefon 01021-23626

Werbachstr. 13 (Eingang Freihofgasse)
in Aschaffenburg

Montag - Donnerstag 9.30 - 12.30 Uhr

Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr

www.redenundhandeln.de

Bund Naturschutz

Lichtverschmutzung:

Sparsame Beleuchtung im Garten

Ob im Garten oder auf dem Balkon – abends sorgen Lichter oft für gemütliche Stimmung. Doch Lichterketten oder Solarleuchten bedeuten für viele Insekten und Tiere Stress, beklagt der BUND Naturschutz. Etwa 60 Prozent aller Tiere sind nachtaktiv. Nachtfalter, Fledermäuse und Igel verlieren ihren Lebensraum, wenn wir Balkone, Terrassen und Fassaden beleuchten. Auch tagaktive Tiere wie beispielsweise Singvögel brauchen die Dunkelheit, um zu schlafen. Zugvögel verlieren durch Lichtverschmutzung die Orientierung.

Künstliches Licht irritiert Insekten

Viele nachtaktive Insektenarten sind an schwaches Mond- und Sternenlicht angepasst. Sie werden vom hellen Kunstlicht geblendet und fliegen immer wieder in Lampen oder Laternen. Dadurch verbrauchen sie lebenswichtige Energie oder sterben sogar. Insekten gibt es auch im Winter. Sie überdauern die kalte Jahreszeit in unterschiedlichen Entwicklungsstadien in unseren Gärten, in Staudenstängeln, an Blattunterseiten, Baumritzen oder Holzzäunen.

Das Kunstlicht in den Gärten beeinträchtigt ihre Entwicklung und gefährdet das Überleben. Die Folgen zeigen sich oft erst im darauffolgenden Jahr, wenn Insektenpopulationen zurückgehen oder ausbleiben.

Mit diesen vier einfachen Tipps des BUND reduzieren Sie die Lichtverschmutzung schützen Sie Ihre Gartentiere:

1. Licht zielgenau einsetzen

Verwenden Sie Leuchten, die das Licht auf die gewünschte Fläche lenken. Vermeiden Sie Leuchten, die darüber hinaus oder nach oben abstrahlen. Wählen Sie eine möglichst geringe Lichtleistung.

2. Bewegungsmelder installieren und Lichtstärke anpassen

Schalten Sie das Licht nachts entweder ganz aus oder installieren Sie Bewegungsmelder.

3. Warmweiß mit geringem Blauanteil

Nutzen Sie nur Licht mit geringem Blauanteil im Spektrum von 1700 bis 2200 Kelvin (Farbtemperatur). Viele Insekten reagieren am stärksten auf kurzwelliges Licht im blauen und im UV-Bereich.

Moderne LEDs strahlen kein UV-Licht ab und locken so weniger Insekten an. Das gilt besonders für warmweiße LEDs.

4. Keine bodennahen Lampen

Verzichten Sie auf bodennahe Leuchten. Sie sind besonders schädlich für die lichtempfindlichen bodenlebenden Tiere. Machen Sie auch Ihre Mitmenschen und Ihre Kommune darauf aufmerksam, wie mit diesen Tipps ganz einfach etwas gegen Lichtverschmutzung getan werden kann.

Weitere Infos:

<https://www.bund-hessen.de/naturschutz/lichtverschmutzung/>

Martinusforum e.V.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote.

Jahreszeiten-Philosophie

Winter: Deutscher Idealismus und Romantik
Donnerstag 27.11.2025, 19.00 bis 21.00 Uhr
Im Deutschen Idealismus ist Philosophie nicht bloß abstrakte Theorie, sondern eng mit dem Selbstverständnis und der Freiheit des denkenden Subjekts verknüpft, „was für ein Mensch man ist“ - wie Johann Gottlieb Fichte dieses zentrale Motiv auf den Punkt brachte. Wie der Idealismus strebt auch die Romantik nach einer ganzheitlichen Weltsicht, zu der Gefühl, Geist und eben Subjektivität gehören. Nach einem einführenden Vortrag sind alle Teilnehmenden wie immer herzlich eingeladen, die Themen im gemeinsamen Gespräch weiter zu vertiefen. Eine spannende Reise, an der Sie aktiv teilnehmen können!
Referent: Florian G. Stickler

Ohne Anmeldung

Veranstaltungsort: Martinushaus

Biblische Sketchnotes

Mit Papier und Stift in den Advent
Montag 01.12.2025, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Die Pastoralreferentin und Organisationsberaterin Katrin Fuchs nutzt Sketchnotes nicht nur zur Moderation – sie gestaltet damit auch biblische Geschichten. Mit wenigen Strichen bringt sie ihren Zugang zu den Texten visuell auf den Punkt. „Jeder kann Sketchnotes lernen“ – unter diesem Motto lädt sie die Teilnehmenden ein, adventliche Texte und Motive umzusetzen. Kreativ und spirituell – ein etwas anderer Einstieg in die Adventszeit.
Anmeldung erforderlich
Veranstaltungsort: Martinushaus

Wer innehält, hält das Innere

Einführung und Einübung in die Kontemplation
Dienstag 02.12.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr
Die Grundübung der Kontemplation als christlicher mystischer Weg ist das Verweilen in der Fülle des Augenblicks, das ständige und geduldige Loslassen aller Gedanken und Vorstellungen und das vertrauensvolle Sich-Einlassen auf den eigenen Wesensgrund. Kontemplation ist Einüben in den Augenblick, in die Gegenwärtigkeit des Lebens. Zentrales Element der Kontemplation ist das Sitzen in Stille. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen. Die Praxis der Kontemplation führt zur Erfahrung des eigenen spirituellen Kerns, der trägt, begleitet und verwandelt.

Das stille Sitzen wird durch achtsames Gehen und Körperübungen begleitet.

Referentinnen: Petra Speth, Silvia Kokott
Veranstaltungsort: Tagungszentrum Schmerlenbach

weitere Termine: 13.01./03.02.2026

Die Teilnahme an der offenen Veranstaltung ist zu jedem Termin möglich.

Die Kunst des langsamen Wartens

Erstes Allgemeines Babenhäuser Pfarrer(!)-Kabarett adventlich
Dienstag 02.12.2025, 19.30 bis 21.00 Uhr

Im Advent sind wir in froher Erwartung auf etwas ganz Großes. Uns Hochgeschwindigkeitsmenschen fällt das Warten oft nicht leicht. Das Erste Allgemeine Babenhäuser Pfarrer(!)-Kabarett setzt an diesem Abend einen etwas anderen Adventsimpuls: Es beleuchtet mit gewohnter Treffsicherheit das ganze Spektrum des Wartens – und veranschaulicht diese Kunst zwischen Hoffen und Bangen anhand prominenter Beispiele. So musste Friedrich Merz „eine ganze Angela Merkel lang“ auf die Kanzlerkandidatur warten. Oder ein anderer hat den größten Teil seines Lebens damit verbracht, auf der Lauer zu liegen, nämlich Prinz Charles unter Queen Elisabeth II. Doch hat das Warten nicht auch etwas Verheißungsvolles, das uns hoffen lässt?

Im Rahmen der Reihe Dienstagsgespräche
Ohne Anmeldung

Veranstaltungsort: Martinushaus

Nähere Informationen und Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.

Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 392100, info@martinusforum.de

Bayerischer Bauernverband

Die Raunächte –

Bedeutung und Kräfte neu entdecken

Keine Zeit ist besser geeignet, um uns kraftvoll auszurichten: Die zwölf Nächte zwischen der Wintersonnwende und dem Dreikönigstag, die sogenannten Raunächte. Bei diesem Vortrag erfahren Sie mehr über die traditionellen Hintergründe, Rituale und die Bedeutung der magischen Nächte und wie man die einzelnen Tage nutzt, um kraftvolle, persönliche Intentionen für das neue Jahr zu setzen.
Termin: 07.12.2025, 17.00 Uhr
Wo: Rodberghütte, Schöllkrippen
Referentin: Julia Albert, Yogalehrerin
Anmeldung bei Ortsbäuerin Marie Kristin Jung, Tel. 01511-2887737, unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 20. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Raunachtwanderung

Als Raunächte bezeichnet man die zwölf Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönig. Vielfältiges altbayerisches Brauchtum, Magie und Mystisches ranken sich um diese Nächte, die zu innerer Einkehr und bewusster Wahrnehmung verhelfen sollen. Die Raunächte waren als Bauernregel bestimmend für das Wetter der 12 Monate des neuen Jahres. Bei dieser mystische Raunachtwanderung erfahren Sie von der Referentin Wissenwertes über (Irr-) Lichter, Geschichten über Fabelwesen, Sagen, Bräuche der Raunächte und erleben ein Räucheritual.

Termine: 29.12.2025 und 03.01.2026

jeweils um 18.30 Uhr

Wo: Heimatmuseum, 63879 Weibersbrunn
Referentin: Heidrun Gärtner, Kräuterführerin
Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 oder bei der Referentin, Frau Gärtner, Tel. 06094-752 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 15.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Gripeschutz

für bestimmte Tierhalter empfohlen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt Personen eine Gripeschutzimpfung, die häufigen Kontakt zu beispielsweise Geflügel, Wildvögeln oder Schweinen haben.

In den vergangenen Jahren breiteten sich die Influenza-Viren insbesondere unter Geflügel und Wildvögeln stark aus. Personen mit häufigem Kontakt zu infizierten Tieren können sich unter Umständen gleichzeitig mit saisonal zirkulierenden humanen und zoonotischen Influenza-Viren infizieren. Solche sogenannten Ko-Infektionen können dazu führen, dass aufgrund von genetischen Veränderungen ein neuartiges Influenza-A-Virus entsteht. Dieses Virus könnte sich noch schneller von Mensch zu Mensch übertragen und somit eine Influenza-Epidemie verursachen. Auch Schweine können auf umgekehrtem Weg vom Menschen aufs Tier mit humanen Influenza-A-Viren infiziert werden. Auch so können neue gefährliche Viren entstehen. Die STIKO hat daher ihre Impfempfehlungen auf Personen erweitert, die häufigen Kontakt (privat oder beruflich) zu den genannten Tieren haben. Informationen gibt es unter www.rki.de (Suchbegriff Influenza). Eine Gripeschutzimpfung schützt bei Infektion mit Grippeviren vor einem schweren Krankheitsverlauf. Etwa zehn bis vierzehn Tage benötigt der Körper, um einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufzubauen. Impfen lässt man sich bestenfalls zwischen Oktober und Mitte Dezember. Da sich die Virenstämme stetig verändern, ist eine jährliche Impfung wichtig.

Für folgende weitere Personen empfiehlt die STIKO die Influenza-Impfung:

- Menschen ab 60 Jahren
- Chronisch Erkrankte, zum Beispiel bei Diabetes, Herzerkrankungen, Asthma, Leber- u. Nierenkrankheiten, neurologischen Erkrankungen sowie Erkrankungen des Immunsystems (ab einem Alter von 6 Monaten)
- Gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel)
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr hoch ist
- Personen, die im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können
- Pflegenden

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) übernimmt die Kosten für die von der STIKO empfohlenen Impfungen. Informationen gibt es unter www.svlf.de/impfungen.